

Vorlage	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Der Bürgermeister Fachbereich: Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege	Vorlage-Nr.: 436/19 zur Vorberatung an: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Finanzausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:
Datum: 15. Jan. 2019	zur Unterrichtung an: <input type="checkbox"/> Personalrat
	zum Beschluss an: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Hauptausschuss am: <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung am: 28. Februar 2019

Baubeschluss: Sportkomplex Heinrichlust, 3. BA, 1. TO (Tribünenumbau) Schwedt/Oder

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder bestätigt die vorgelegten Entwurfsunterlagen für die Baumaßnahme.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder bestätigt den Finanzierungsnachweis und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Schritte zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme und der Folgekosten einzuleiten.
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beauftragt den Bürgermeister, die Baumaßnahme durchführen zu lassen, wenn die Fördermittel bewilligt sind.

Finanzielle Auswirkungen:				
<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> im Finanzhaushalt		
<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.		<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.		
Einzahlungen:	Produktkonto:	Auszahlungen:	Produktkonto:	Haushaltsjahr:
7,8 T€	42401.6811019	11,7 T€	42401.7853011	2018
<u>196,2 T€</u>	42401.6811019	<u>294,3 T€</u>	42401.7853011	2019
204,0 T€		306,0 T€		
Investitionsnummer	42401010			
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindererträge/Mindereinzahlungen</u> werden in folgender Höhe wirksam:				
Datum/Unterschrift Kämmerin Riccardo Tonk				

Bürgermeister Jürgen Polzehl	Beigeordnete Annekathrin Hoppe	Fachbereichsleiter/in Thomas Ziesche
---------------------------------	-----------------------------------	---

Die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> hat in ihrer	Sitzung am
Der Hauptausschuss	<input type="checkbox"/> hat in seiner	Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

1. Begründung

Ausgehend von den langfristig orientierten Aussagen zur Perspektive und zu den zukünftigen Aufgaben des Sportkomplexes Heinrichslust in der aktuellen Sportstättenentwicklungskonzeption der Stadt (2014) sowie den beschriebenen Maßnahmen in dem integrierten Stadtentwicklungskonzept INSEK 2025+ aus dem Jahr 2015, wurde ein erster Entwurf einer städtebaulichen Entwicklungskonzeption erarbeitet und nach dem Beschluss in der Stadtverordnetenversammlung vom 03.12.2015 öffentlich ausgelegt und mit dem beteiligten Fußballverein, dem Fördermittelgeber und auch innerhalb der Stadtverwaltung intensiv diskutiert.

Der nun hier vorgelegte Baubeschluss berücksichtigt die Ergebnisse dieser Diskussion und der daraufhin erfolgten Überarbeitung.

Der prinzipielle Ansatz aus der vorgegebenen Aufgabenstellung und den formulierten Zielen des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes ist beibehalten worden, die räumliche und funktionelle sowie zusätzliche Zuordnung der Überarbeitungsbereiche innerhalb des Sportkomplexes ist jedoch verändert und optimiert worden.

Im Rahmen der Umgestaltung der einzelnen Sportanlagen innerhalb des Komplexes soll nach der Fertigstellung des Kunstrasenplatzes (1. BA, Fertigstellung September 2018) ein Trainings-Rasenplatz (2. BA) inklusive der jeweiligen Nebenfunktionsanlagen errichtet werden. Im Zusammenhang mit der Errichtung des 2. Bauabschnittes soll das 1. Teilobjekt des 3. BA umgesetzt werden. In diesem 1. Teilobjekt ist geplant, die westliche Tribünenanlage des vorhandenen Rasen-Großspielfeldes zurückzubauen und das Gelände auf eine einheitliche Höhe abzutragen.

Dies ist notwendig, um eine auf einer Ebene liegende beispielbare Rasenfläche zu erhalten. Mit Einbeziehung dieser Fläche ist u. a. ein optimales Torwarttraining ohne Störung der Spiele auf den benachbarten Spielfeldern möglich.

Das eigentliche Stadion sowie die Flächen und Gebäude im Umfeld des vorhandenen Stadions bleiben weiteren Bauabschnitten vorbehalten.

2. Gesetzliche Grundlagen

- VO über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung, KomHKV), veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 3 vom 28. Februar 2008
- Verwaltungsvorschrift zur KomHKV, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 16 vom 23. April 2008
- Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) vom 11. Juni 1992, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg – GVBl. Bbg. – Teil 1 Nr. 11 S. 186 vom 15. Juni 1992, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Dezember 1997 (GVBl. Brandenburg Teil I S. 172)
- Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) vom 19.05.2016 (GVBl. I Nr.14)
- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)
- Haushaltssatzungen der Stadt Schwedt/Oder

3. Allgemeine Angaben

Kreis: Landkreis Uckermark
Ort: Schwedt/Oder
Straße: Am Sportplatz
Eigentümer: Stadt Schwedt/Oder

4. Baubeschreibung

Die Stadt Schwedt/Oder plant den Umbau des Sportkomplexes Heinrichslust. Im ersten Bauabschnitt wurde ein Kunstrasen-Großspielfeld errichtet und im angrenzenden Bereich des Parks Heinrichslust wurden die Wegeverbindungen ergänzt. Im zweiten Bauabschnitt sollen südlich des Kunstrasen-Großspielfeldes ein Rasen-Großspielfeld und an der Straße Am Sportplatz Stellplatzanlagen ergänzt werden. Im ersten Teilobjekt des dritten Bauabschnittes, der Gegenstand dieser Planung ist, soll die westliche Tribünenanlage des vorhandenen Rasen-Großspielfeldes mit Rundlaufbahn zurückgebaut werden.

Die vorhandene westliche Stehtribüne mit Betonstufen, Stahlbarrieren und Werbetafeln wird zurückgebaut. Der bepflanzte Wall wird bis auf die Höhe des westlich angrenzenden Rasenspielfeldes abgetragen und als Rasenfläche angelegt, um die Fläche als Trainingsfläche für das Torwarttraining nutzen zu können. Der Höhenversprung von ca. 1,15 Metern zu der vorhandenen Rundlaufbahn wird mit Beton-Winkelelementen abgefangen. Diese erhalten als Absturzsicherung ein Geländer als Stahlkonstruktion mit angeschweißtem Handlauf. An die Vorderseite der Stahlkonstruktion werden die Werbetafeln der zurückgebauten Tribünenkonstruktion montiert. Die vorhandene Rundlaufbahn mit Tennenbelag wurde als Korbbogenbahn hergestellt. Da im Rahmen eines eventuellen späteren Umbaus der Rundlaufbahn ein Neubau als Kreisbogenbahn nach DIN 18035 erfolgen würde, wurde die Planung der Winkelelemente auf diese Konstruktion abgestimmt. Der Abstand der Winkelelemente von der vorhandenen Korbbogenbahn wurde so gewählt, dass die Nutzung der Rundlaufbahn weiterhin möglich ist und trotzdem ein späterer Umbau als Kreisbogenbahn erfolgen kann.

Oberhalb der Winkelelemente wird ein 2,2 Meter breiter Betonsteinpflasterweg angelegt, der die Nordtribüne erschließt. Durch die Ausstattung mit fünf Hockerbänken und drei Abfallbehältern bietet der Weg gleichzeitig eine Möglichkeit für Zuschauer, den Trainingsbetrieb auf der Westseite und den Sportbetrieb auf der östlichen Rundlaufbahn und auf dem Rasen-Großspielfeld zu betrachten. Der Weg wird über zwei Treppen an die vorhandene Nordtribüne und an das südliche Sportgelände angebunden. Zusätzlich bietet eine kleine, mittig angeordnete Treppe eine Möglichkeit, Bälle auf kurzem Weg von der Rundlaufbahn auf die westliche Trainingsfläche zurückzuholen.

5. Kosten in EURO

Planung:	50.000,--	50.000,--
Bauausführung		
- Rückbau	105.000,--	
- befestigte Flächen	13.000,--	
- Baukonstruktionen	99.000,--	
- Ausstattung	10.000,--	
- Pflanz- und Saatflächen	<u>13.500,--</u>	
	240.500,--	240.500,--
Sonstige Kosten		
Kampfmittelberäumung	3.000,--	
Archäologie	<u>3.000,--</u>	
	6.000,--	6.000,--
Baufachliche Prüfung		
Baufachliche Prüfung (1,9 % von 296.500,-- + MwSt.)	6.700,--	
Prüfung Schlussrechnung (0,8 % von 296.500,-- + MwSt.)	<u>2.800,--</u>	
	9.500,--	9.500,--
Gesamt Baukosten + Planung		<u>306.000,--</u>

6. Finanzierungsnachweis

Produktkonto: 42401.7853011 Planung/Bauausführung
42401.6811019 Fördermittel-Einnahmen

Jahr/Teilleistung	Kosten der Teilleistung in T€	Fördermittel in T€	Kommunaler Anteil in T€
2018			
Planung	11,7	7,8	3,9
2019			
Planung/ baufachliche Prüfung/ Bauausführung/ Prüfung Schlussrechnung	294,3	196,2	98,1
Gesamt	306,0	204,0	102,0

7. Folgekosten

Das 1. Teilobjekt des 3. BA des Sportkomplexes liegt innerhalb des Sportgeländes. Die Folgekosten für die Rasenpflege und die Instandhaltung der Nebenflächen werden pauschal mit 5.000 € angegeben.

8. Bauzeit

Maßnahme bzw. Teilleistungen	Gesamt- kosten in T€	Ablauf nach Jahren	
		2018	2019
Planung	50,0	11,7	38,3
Bauausführung	246,5	-	246,5
Baufachliche Prüfung	9,5	-	9,5
Summe	306,0	11,7	294,3

Anlage
Lageplan

